

Qualifikationsverfahren im Berufsfeld Verkehrswegbau

Gemäss Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Berufsfeld «Verkehrswegbau und Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung

Max Mustermann

Geburtsdatum	03.07.1998	Schlussprüfung	
Ausbildung	51416 Strassenbauer/in EFZ	Praktische Arbeit (Datum)	04.-12.06.2017
Klasse	EFZ 3 a	Berufskennnisse (Datum)	14.05.2017
Lehrzeit	01.08.2014 - 01.08.2017		

Pos	HKB		Detailnote	Teilge- wichtung	Note Qualifika- tionsbereich	Gewich- tung	Notenwert
a. Praktische Arbeit							
1	1	Organisieren der Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz	6.0	20%	1.20		
2	2	Ausführen allgemeiner Arbeiten im Verkehrswegbau	5.5	10%	0.55		
3	7	Ausführen berufsspezifischer Arbeiten	4.5	70%	3.15		
Note im Qualifikationsbereich Praktische Arbeiten					4.9	40%	1.96
b. Berufskennnisse							
1	1/2	Organisieren der Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz /Ausführen allgemeiner Arbeiten im Verkehrswegbau	4.0	30%	1.20		
2	2	Ausführen von berufsspezifischen Arbeiten	4.5	70%	3.15		
Note im Qualifikationsbereich Berufskennnisse					4.4	20%	0.88
c. Allgemeinbildung							
1		Erfahrungsnote	5.0		5.0		
2		Vertiefungsarbeit	5.5		5.5		
3		Schlussprüfung	4.5		4.5		
Note im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung					5.0	20%	1.00
d. Erfahrungsnote							
a		Unterricht in den Berufskennnissen	5.0		5.0		
b		Überbetriebliche Kurse	5.0		5.0		
Note im Qualifikationsbereich Erfahrungsnote					5.0	20%	1.00
Gesamtnote							4.8

Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Qualifikationsverfahren bestanden.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Note im Qualifikationsbereich «Praktische Arbeiten» wie auch die Gesamtnote den Wert 4,0 oder höher ausweist.

Prüfungsbericht

Max Mustermann

Bericht der Fachexperten

Wo sich bei dem Qualifikationsverfahren Mängel in der beruflichen Ausbildung zeigen, haben die Experten genaue Angaben über ihre Beobachtungen nachstehend einzutragen. Ein eingehender Bericht ist auch dann zu erstatten, wenn die Durchschnittsnote noch genügend ist.

Die Fachexperten haben dieses Formular unmittelbar nach dem Qualifikationsverfahren ausgefüllt an die Prüfungskommission zu übergeben.

Ort, Daten

Präsident der
QV-Kommission

Prüfungsleiter
